

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

28 (2.2.1929)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Badischer Teil

Badischer Landtag

(Fortsetzung aus dem Bericht der gestrigen Sitzung)

D.3. Karlsruhe, 1. Februar 1929.

Verbot des Kupierens

Abg. Martin (Ztr.) berichtet über den Antrag Hertle (Dntk.) auf ein Verbot des Stumpfschwanzens der Pferde.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme. Minister des Innern Dr. Kemmele spricht dagegen, da die praktische Durchführung des Antrages unmöglich sei. Er bitte, einen Beschluß in dem Sinne zu fassen, einmal mit der preussischen Regierung darüber ins Benehmen zu treten, was zu tun sei.

Abg. Klaiber (Wirtsch.) pflichtet dem Minister bei. Abg. Hertle (Dntk.) tritt für seinen Antrag ein; das Kupieren der Pferde sei eine maßlose Tierquälerei.

Abg. Dr. Wolfhard (Dem.) stellt den Antrag, die Regierung möge im Benehmen mit den größeren deutschen Länderregierungen auf ein Verbot des Stumpfschwanzens der Pferde hinwirken.

Abg. Bod (Komm.) fordert ein Verbot in Baden. Abg. Gabeler (Soz.) glaubt, daß man über beide Anträge sehr wohl abstimmen kann.

Sowohl der Ausschußantrag wie auch der Antrag Dr. Wolfhard werden bei 3 Stimmenhaltungen angenommen.

Abg. Martin (Ztr.) berichtet ferner über das Gesuch des Bad. Bauern- und Pächterbundes um

Änderung der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammer.

Nach Ablehnung eines vom Abg. Bod (Komm.) begründeten Antrages auf empfindliche Abmilderung wird dem Ausschußantrag, das Gesuch durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen, zugestimmt.

Eingaben

Dasselbe Schicksal erfährt die Eingabe des Deutschen Rechtsbundes betr. Dringlichkeit der Reform des Ehescheidungsrechts (Berichterstatter Abg. Egger [Ztr.]).

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Dntk.) hatte bemerkt, daß er der Eingabe eine etwas freundlichere Behandlung gewünscht hätte.

Das Gesuch der gleichen Organisation um Einführung planmäßiger allgemeiner Rechtsberatung (Berichterstatter ebenfalls Abg. Egger) wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen, nachdem Abg. Bod (Komm.) dazu einige Ausführungen gemacht hatte.

Abg. Haas (Ztr.) erstattet Bericht über die Eingaben des Reichsverbandes für Deutsche Jugendbergeber und des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen wegen Gewährung von Gerichtsloshausfreiheit für Turn- und Sportvereine und für das Jugendbergeberwerk. Er stellt den Antrag, die Gesuche der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Es folgt der Bericht des Abg. Graf (Soz.) über Gesuche des Reichsbundes der Kriegesbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen (Sachw.) sowie des Badischen Städtebundes betr. die Übertragung der gehobenen Pflege auf die Gemeinden. Es liegt ein Beschluß des Landtags vor, die Regierung möge über diese Frage eine Denkschrift vorlegen.

Dem Ausschußantrag, beide Eingaben der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, findet debattielos Annahme.

In vorgerückter Stunde — 1/2 Uhr — begründet Abg. Heymann (Komm.) die förmliche Anfrage seiner Gruppe betr. das Demonstrationsverbot in Mannheim vom 20. Dez. v. J. Es wird gefragt, ob die Regierung die Maßnahmen der Mannheimer Polizeidirektion billige und was die Regierung zu tun gedenke, um das Koalitions- und Versammlungsrecht sicherzustellen. (Während der Rede wird wiederholt lebhafter Widerspruch laut. Die Glocke des Präsidenten mahnt zur Ruhe.)

Minister des Innern Dr. Kemmele

führt zur Beantwortung folgendes aus:

Wie alljährlich, wenn mit dem kommenden Winter die Arbeitslosigkeit wächst, gibt der kommunistische Kriegsrat die Parole zur Bildung von Erwerbslosenräten und Demonstrationen aus. So wurde es auch dieses Jahr gehalten. Der Zweck dieser Übung ist bekannt. In den übrigen Städten ist es den Kommunisten nicht gelungen, eine große Zahl von Erwerbslosen hinter ihren Fächern zu sammeln. Und in Mannheim haben sie von 10 bis 12 000 Erwerbslosen gut gerechnet nur 8 bis 900 Menschen sammeln können. Daraus geht hervor, daß die große Zahl der Erwerbslosen anerkannt, daß heute Staat und Gemeinden für die Vinerberung der Not außerordentlich viel tun. Staat und Gemeinden können aber nicht zulassen, daß unter Führung der Kommunisten Demonstrationen veranstaltet werden zu dem Zweck, die öffentliche Ordnung zu stören. Aus diesem Grunde hat die Mannheimer Polizeidirektion in ihrer eigenen Zuständigkeit das Verbot erlassen. Gegen dieses Verbot hat die „Arbeiterzeitung“ Tag für Tag und auch die A. P. D. durch Anschlag und Plakate öfters demonstriert mit der Aufforderung an die Erwerbslosen, das Verbot zu durchbrechen. Der Minister verliest Artikel der „Arbeiterzeitung“, die ein einziger Lohn auf die Tätigkeit der Polizei seien; er teilt ferner den Inhalt von Plakaten und Flugblättern mit und kommt dann auf den Zusammenstoß vom 10. Januar zu sprechen. Nach dem Bericht der Polizeidirektion hat sich der Abg. Heymann in Uniform unter den Demonstranten befunden und auch einen Schlag bekommen. Er scheint dazu aber auch die entsprechende Veranlassung gegeben zu haben. Der Abg. Heymann glaubt offenbar, weil er das Mandat in der Tasche hat, daß er den Anordnungen der Polizei nicht Folge zu leisten braucht. Er wurde fixiert und hat sich deswegen beschwert. Wie die Polizeidirektion weiter berichtet, ist der Abg. Heymann im Dienstzimmer der Polizeidirektion mit der Wut auf dem Kopf erschienen und hat dort auf die Aufforderung, sie abzunehmen, erklärt: „Solange ich umgeschwallt habe, bleibt die Wut auf dem Kopf!“ (Schallende Heiterkeit.) Der Abg. Heymann weiß offenbar nicht, daß man in einem Dienstzimmer als Soldat zwar umgeschwallt die Kopfbedeckung aufzubehalten und dann stramm zu stehen hat. (Erneute große Heiterkeit.) Ein Polizeibeamter hat ihm darauf die Wut vom Kopf genommen. Der Minister sagt seine Antwort dahin zusammen:

Die Regierung billigt die Maßnahmen der Mannheimer Polizeidirektion. Letztere ist von der Regierung angewiesen, Umzüge der Kommunisten dann sofort wieder zu verbieten, wenn sie zur Störung des Verkehrs und Befähigung von Passanten ausarten; und gegen Teilnehmer kommunistischer Umzüge, die fiesighaft den Anordnungen der Polizei nicht Folge leisten, ohne Rücksicht vorzugehen. Den Polizeibeamten wird für ihr Verhalten und für ihre während der Dauer des Umzugsverbots geleisteten Dienste ausdrücklich Anerkennung ausgesprochen. (Lebhafte Zustimmung.)

Eine Besprechung der Interpellation wird nicht verlangt. Zur Erledigung kommen noch 14 Gesuche persönlicher Natur im Sinne der Ausschußbeschlüsse und ohne Debatte. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Eingegangen ist eine demokratische Interpellation über die Notlage des Handwerks. Nächste Plenarsitzung unbestimmt. Schluß 1/3 Uhr.

Der Rheinbrückenbau

Reichsverkehrsminister v. Guérard hat ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Hofmann (Ludwigshafen) über den augenblicklichen Stand der Rheinbrückenfrage ausführlich beantwortet. Der Minister schreibt u. a. folgendes:

„Dem Delegierten der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft bei der interalliierten Heilbronnkommission wurde von letzterer am 18. November v. J. ein Beschluß der Vorkonferenz vom 3. November v. J. mitgeteilt, daß die Antwort auf den Antrag betr. den Bau von drei neuen Brücken bei Ludwigshafen, Speyer und Magau verweigert wird, bis die Gesamtpflichtung der allgemeinen Frage der Einrichtung der rheinischen Eisenbahnen durch die Vorkonferenz beendet ist.“

Gegen diesen Beschluß hat auf meinen Antrag hin die Reichsregierung unter eingehender Begründung der wirtschafts- und verkehrspolitischen Notwendigkeiten diplomatische Vorstellungen zwecks beschleunigter Erstellung der Baugenehmigung erhoben. Das Reichsministerium des Auswärtigen hat mir darauf folgendes am 14. Januar mitgeteilt:

„Die deutsche Botschaft in Paris hat in Ausführung der ihr vom Auswärtigen Amt erteilten Instruktionen die Frage des Baues von drei festen Rheinbrücken bei dem Generalsekretär der Vorkonferenz zur Sprache gebracht. Der Generalsekretär erklärte, er sei zwar bereits im Besitze der Aktenstücke, habe diese aber noch nicht genügend prüfen können, um sich eine Meinung über die Angelegenheit zu bilden. Er würde sich jedoch nunmehr an Hand der Darlegungen der Vorkonferenz diesem Studium unverzüglich widmen und auf die Angelegenheit zurückkommen, sobald er in der Lage sei, eine Stellung dazu einzunehmen.“

Zum Schluß verichert der Minister, daß er alle drei Brücken gleichmäßig fördern werde.

Das Kindererholungsheim Heuberg

Die Umstellung des bisherigen Heubergbetriebs hat 1928 weitere Fortschritte gemacht. Der Besuch des Erholungsheimes in den Monaten, die außerhalb der Ferienzeiten liegen, hat noch weiter nachgelassen. 1928 besuchten 10 500 Kinder die Erholungsheim neben 800 bis 900 Kindern in den Heilstätten; 1928 waren es nur noch 5669 Kinder in der Erholungsheim neben 800 Kindern in der Heilstätten; die Haushaltungsschule, in der Fortbildungsschule, in der Hauswirtschaftsschule, in dem Schulandheim und in der „Freizeit“ ungefähr 600 Kinder, während in den Heilstätten sich ungefähr 1200 Kinder aufhielten. Einen besonderen Auftrieb hatten die Heilstätten zu verzeichnen. Die Zahl der Verpflegungstage stieg in den letzten vier Jahren von 60 000 auf 109 000. Die 1928 eröffnete Aufnahmestation hat sich in der Praxis ausgezeichnet bewährt. Im Dezember konnte in den Heilstätten außerdem eine weitere Liegehalle eröffnet werden. Ein Viertel der Gesamtverpflegungstage des Heubergs entfällt nunmehr auf die Heilstätten, ebenso ein Drittel der Gesamteinnahmen.

Die Kriegerverweigerer-Hauswirtschaftsschule, die ganzjährig mit 20 Hauswirtschaftsschülerinnen und 300—320 Heilstättenplätzen auch im Winter belegt ist, bedeutet eine wertvolle Stütze für die Gesamteinrichtung. Ausbaufähig ist auch die Einrichtung der sog. „Freizeit“, die erholungsbedürftigen Lehrlinginnen aus der Industrie während ihres Erholungsurlaubs mit Hilfe der Krankenpflegerinnen im Heuberg erholungsbedürftigen soll. In diesem Jahr haben erst 22 Mädchen davon Gebrauch gemacht. Auch als Schullandheim dürften die Einrichtungen des Heubergs immer mehr in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Teilnehmer an den Ferienlehrgängen in Leibesübungen für die Schülerinnen höherer Lehranstalten ist von 75 auf 125 gestiegen; für die diesjährigen Kurse rechnet man mit einer Steigerung der Teilnehmerzahl des einzelnen Kurses von 80 auf 100—150. Von besonderer Bedeutung ist, daß es in diesem Jahre gelungen ist, den Vertrag mit dem Reichsfinanzministerium, der 1932 abgelaufen wäre, bis zum Jahre 1949 zu verlängern.

Organisation des Obstabfages

Vor kurzem fand in Koblitzell eine große Versammlung der Obstzüchter des badischen Bodenseegebiets statt, an der auch Vertreter des Reichs Ernährungsministeriums und der badischen Regierung teilnahmen, und die vom Präsidenten der badischen Landwirtschaftskammer, Dr. Graf Douglas-Langenstein geleitet wurde. Sie hatte den Zweck, den Obstabfag im badischen Bodenseegebiet zu organisieren, und zwar auf der Grundlage der schon seit Jahren bestehenden Obstbauernvereine „Bodensee“ in Koblitzell, die aus den Mitteln der landwirtschaftlichen Reichsliste für dieses Gebiet einen Kredit von 30 000 M. erhielt. Erfreulicherweise ist es gelungen, die sich vielfach widerstrebenden Interessen in den einzelnen Bezirken zu vereinigen und so eine große Organisation zu schaffen, die das hochwertige Qualitätsobst unserer Gegend und hauptsächlich auch des überlängten Bezirks in geeigneter Weise auf den Markt bringen soll. Letzten Endes soll damit aber eine Förderung des Qualitätsobstes überhaupt erreicht und angestrebt werden, die Einfuhr von ausländischem Tafelobst nach Möglichkeit zu unterbinden. Von selbständiger Seite aus wurden die Bestrebungen des Obstabfages im Bodenseegebiet in den letzten Jahren sehr unterstützt.

Aus der badischen Industrie

Industrie am Redar Kanal zu Mannheim. Wie die „Neue Bad. Landesztg.“ meldet, steht die Kali-Chemie-A.-G. mit der Stadt Mannheim in Verhandlung, um an dem aufgeschütteten Ufer des Redar Kanals vor der Heubheimer Schleufe einen Umschlagsbetrieb für das Werk Heubheimer Schleufe (einen Gemischer Fabriken) zu errichten. Es ist zu erwarten, daß durch einen Ausbau der Fabrikanlagen und Aufnahme einer neuen Fabrikation dort wieder 250 bis 300 Arbeiter beschäftigt werden können. Jetzt sind in dem Werk nur noch etwa 100 Arbeiter tätig. Die Verladeanlagen am Redar werden ungefähr 30 000 Quadratmeter Raum beanspruchen.

Zur Sanierung des Eisenwerks Gaggenau. Die Vertreter der durch die Stilllegung der Eisenwerke betroffenen Gemeinden des Amtsbezirks Rastatt hatten sich in Gaggenau zu einer endgültigen Besprechung über die Beteiligung an der Ausfallbürgschaft zusammengefunden. 33 Gemeinden hatten der Einladung Folge geleistet. Da auf den 15. Februar die Sanierung durchgeführt sein muß, ist die Frage der Beteiligung der Rastattgemeinden an der Ausfallbürgschaft umgehend zu erledigen. Gegenwerte sind genügend vorhanden. Die Sicherung für das Zweimillionendarlehen geschieht durch Eintrag einer ersten Hypothek von 1,2 Millionen auf die Gießerei, die auf Rotenfels Gemarkung steht, während der Rest mit 800 000 Reichsmark von den Gemeinden verbürgt werden muß, von denen die Stadt Gaggenau allein 500 000 M. bereits übernommen hat. Durch Verzicht eines weiteren Vertreters der Garantiegemeinden in den neuen Aufsichtsrat wird den Gemeinden künftighin eine Gewähr für richtige Betriebsführung der Eisenwerke gegeben. Die am Schluß der vierstündigen Versammlung erfolgte Abstimmung ergab die einstimmige Zustimmung der Gemeindevertreter zu dem aufgeworfenen Sanierungsplan, unter Vorbehalt der Zustimmung der örtlichen Bürgerausschüsse und Bürgerveranstaltungen.

Auslandsaufträge für deutsche Feuerwehrräte. Die Feuerwehrrätefabrik Kari Meß in Karlsruhe teilt mit, daß sie einen Auftrag von vier großen Automobilfeuerprüfen mit 2500 Liter Leistung für Warschau erhalten habe und weiter beauftragt sei mit Lieferungen von Automobilbremsleitern nach Spanien und Frankreich, sowie von Motorsprühen nach Portugal, Lettland, Polen und Norwegen.

Gemeinderundschaun

Der provisorische Vorschlag der Gemeinde Lehr-Dinglingen für 1928/29 sieht an Einnahmen rund 150 000 M., an Ausgaben rund 230 000 M. vor, so daß ein ungedeckter Aufwand von rund 80 000 M. bleibt. Die Umlage beträgt 90 Pf vom Grundvermögen, 48 Pf vom Betriebsvermögen und 600 Reichspfennig vom Gewerbeertrag für je 100 M. Steuerwert.

Badische Kraftlieferungs-G. m. b. H., Freiburg i. Br. Die Badische Kraftlieferungs-G. m. b. H., Freiburg, von den Oberrheinischen Kraftwerken in Mühlhausen (Etsch) auf das Badenwerk übergegangen. Zur Erläuterung sei bemerkt, daß die Badische Kraftlieferungs-G. m. b. H. keine eigene Erzeugungsanlage besitzt, der Strom wurde vielmehr von den O. R. W. in Mühlhausen bezogen. Etwa 45 Gemeinden der Amtsbezirke Freiburg, Waldkirch und Mühlheim, sowie Staufen sind von der Kraftlieferungs-G. m. b. H. bebient worden. Vor dem Übergang des Etsch an Frankreich war die Versorgung von Mühlhausen für die bezeichneten Landesteile das gegebene. Durch die Abhängigkeit des inzwischen französisch gewordenen Etsch ergaben sich aber mancherlei Anstände, wie auch der Wunsch maßgebend war, die Stromversorgung in eigene Hände zu nehmen, wie die für den Strombezug aus dem Auslande aufzuwendenden Mittel dem Heimatlande zu erhalten.

Vom Gemeinderat St. Georgen i. Schw. wurden für die Bauarbeiten 1929 folgende Grundstücke aufgestellt: Privatbauende erhalten zum Bau einer Zweizimmerwohnung 3000 Reichsmark als Darlehen, einer Dreizimmerwohnung 4500 Reichsmark, einer Vier- und Mehrzimmerwohnung 5000 M. Vor endgültiger Zufolge der Darlehen haben die Bauenden nachzuweisen, daß die zu erstellenden Wohnungen an hiesige Familien vermietet werden.

Bürgerausschuß Löfingen. Zum Zweck des weiteren Ausbaues von Schulhaus und Festhalle wird in den Voranschlag für das neue Rechnungsjahr ein Sonderholzberg von 12 000 Festmeter Tannenholz eingesetzt worden. Für das zu erstellende Kriegerdenkmal wurde eine erste Rate von 3000 M. bewilligt. Im Vertrauen auf eine weitere günstige Entwicklung des Kurbetriebes hat sich die Höhenwerkstättengesellschaft Löfingen einen Höhenwagen nach dem neuesten Typ bauen lassen.

Der Voranschlag von Wehr wurde mit 51 gegen 2 Stimmen vom Bürgerausschuß angenommen. Die Einnahmen belaufen sich auf 315 000 M., die Ausgaben auf 395 000. Es sollen erhoben werden vom Liegenschaftsvermögen 60 Pf., vom Betriebsvermögen 80 Pf. und vom Gewerbeertrag 450 M. Der Grundbetrag für das Betriebsvermögen ist um 25 Proz. erhöht. Bürgermeister Leber erklärte auf Anfrage, daß für die etwa 100 Arbeitslosen in Wehr so schnell wie möglich Notstandsarbeiten eingerichtet werden sollen. Die Kostenüberschreitung von etwa 5000 M. beim Bau der Wasserleitung über den Rollen bis zur Kanalbrücke in Oberwehr wurde gleichfalls genehmigt.

Erhöhung der städtischen Umlage in Mühlheim. Der sieben vom Gemeinderat verabschiedete Voranschlag für das Geschäftsjahr 1928/29 wird, wie die „Marktgräfler Nachr.“ mitteilen, eine Erhöhung der Umlage bringen. Vorausgesetzt, daß der Bürgerausschuß die Sätze genehmigt, wird die Umlage betragen: für 100 Reichsmark Liegenschaftssteuerwerte 1 Reichsmark (bisher 80 Reichspfennig), für das Betriebsvermögen 40 Reichspfennig (bisher 32 Reichspfennig), Gewerbeertragsteuer 7,50 Reichsmark (bisher 6 Reichsmark).

Verkehrsverein Tiengen. In Tiengen wurde in einer aus allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung besuchten Versammlung nach einem Referat von Bürgermeister Dr. Franke ein Verkehrsverein gegründet. Erster Vorsitzender ist Bürgermeister Dr. Franke. Das Amt des stellv. Vorsitzenden (Photograph Wächle), sowie das des Schriftführers (Kaufmann Fiele), des Rechners (Kaufmann Haug) und der Kassierers (Kaufmann Indleferer und Gipfermeister Mutter) konnte ebenfalls mit erfahrenen und bewährten Kräften besetzt werden.

In Sudhannon (West-Virginia) kamen bei einem Wohnhausbrand sämtliche Mitglieder einer Familie, 10 Personen, in den Flammen um.

Handel und Wirtschaft

Der Zusammenbruch der Mannheimer Gewerbebank. Das feldtame Dunkel, das über dem Zusammenbruch der Mannheimer Gewerbebank und über ihren weiteren Schicksalen bislang nach liegt, wird in den nächsten Wochen um einige entscheidende Stappen der Aufklärung näher rücken. Am 27. Februar wird zunächst die Generalversammlung stattfinden, in der die Bilanz vorgelegt wird, und zu Anfang März dann die gerichtliche Hauptverhandlung gegen Herrn Rittinger ihren Anfang nehmen, die weitgehend Aufschluß darüber geben dürfte, wie es zu dem Zusammenbruch der Gewerbebank überhaupt kommen konnte. Im November v. J. haben sich nun eine Reihe von Genossenschaftlern der Bank zu einer „Erforscher-Vereinigung“ zusammengeschlossen, die den Zweck verfolgt, ihre Mitglieder über den Gang der Dinge zu unterrichten. Diese Vereinigung hielt nun am Mittwoch eine stark besuchte Versammlung ab, in der Rechtsanwalt Oskar Mayer sprach. Zwei Dinge warf Rechtsanwalt Mayer dem Vorstand und Aufsichtsrat vor: 1. Daß der Aufsichtsrat die nach dem Gesetz vorgeschriebene Generalprüfungsprüfung vernachlässigt habe; und 2. daß der Vorstand den Statuten zuwider Kredite auch an Nichtmitglieder gewährt habe. Es sei in den Geschäften der Bank recht unordentlich zugegangen. Es seien große Kredite an Firmen gegeben worden, die faule Kunden und dazu überhaupt noch nicht einmal Mitglieder gewesen wären. So hätte das Reichstaler Porzellanwerk 116 000 M. geschuldet, ohne daß der Aufsichtsrat etwas davon gemerkt habe. Ein 200 000-M.-Kredit sei der deutschen Füllfederhalter- und Schreibwarenindustrie in Ludwigschafen als Nichtmitglied gewährt worden, während ein Baumeister heute noch 180 000 M. schulde, obwohl nach den Satzungen der Vorstand nur berechtigt gewesen wäre, Kredite im Höchstbetrage von 50 000 M. zu geben. Am schlimmsten stehe es im Falle der Badischen Genossenschaftsbank, für die von einem jungen be-

vollmächtigten Bankbeamten Schantröge 400 000 M. Bürgschaft übernommen worden sei. Auch die von Monat zu Monat steigenden Schulden der Bank an die Gewerbebank hätten den Aufsichtsrat nicht stutzig gemacht. Von Januar 1927 bis Dezember 1927 sei diese Schuld von 311 772 M. auf 805 408 M. angestiegen.

Der Zentralausschuß der Reichsbank ist für Montag, den 4. Februar, zu einer Sitzung im Anschluß an die Generalversammlung einberufen worden.

Fusion deutscher Großbanken. Die Aufsichtsräte der Mitteldeutschen Kreditbank und der Kommerz- und Privatbank haben beschlossen, den Generalversammlungen am 28. Februar die Fusion vorzuschlagen. Die Mitteldeutsche Kreditbank soll unter Ausschluß der Liquidation auf die Kommerz- und Privatbank A. G. übergehen. Die Transaktion gehört zu den bedeutungsvollsten in der Geschichte des deutschen Bankwesens seit der Verschmelzung der Darmstädter Bank mit der Nationalbank. Mit dem Übergang der Mitteldeutschen Kreditbank auf die Kommerz- und Privatbank verliert eine der ältesten und angesehensten deutschen Großbanken ihre Selbständigkeit. Die Mitteldeutsche Kreditbank wurde als eine der ersten deutschen Kreditbanken am 29. Februar 1856 mit dem Sitz in Weimaringen gegründet. Sie ist ursprünglich auch Notenbank gewesen. Die Bedeutung dieser Großbank kam vor allem in den außerordentlich wertvollen Beileihungen und Beziehungen zu den verschiedensten Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens zum Ausdruck.

Badisches Landestheater

Spielplan vom 2. Februar bis 12. Februar 1929

Im Landestheater:

Samstag, 2. Februar. * E 15 U. - Gem. 1. S. - Gr. Zum ersten Male: Katharina Knie. Von Judmayer. 20 bis geg. 22½ (6 M.).
Sonntag, 3. Februar. Nachmittags: 9. Vorstellung der Sondernie für Auswärtige: Socaccio. Von Suppé. 15 bis 18 (4 M.).

Abends: * B 15. U. - Gem. 1801-1400. Der fliegende Holländer. Von Wagner. 19½ bis nach 22 (8 M.).

Montag, 4. Februar. * C 16. U. - Gem. 1001-1050 und 3. S. - Gr. (1. Hälfte). Katharina Knie. Von Judmayer. 20 bis geg. 22½ (5 M.).

Dienstag, 5. Februar. * A 16. U. - Gem. 1201-1300. Mona Lisa. Oper von Max v. Schillings. 20 bis nach 22 (7 M.).

Mittwoch, 6. Februar. G 16. U. - Gem. 1101-1200 und 1401 bis 1550. Herr Lambertus. Von Berneuil. R. - V. - S. - Gr. 20 bis 22 (5 M.).

Donnerstag, 7. Februar. * D 17 (Donnerstagmiete). U. - Gem. 1051-1100 und 3. S. - Gr. (2. Hälfte). Katharina Knie. Von Judmayer. 19½ bis geg. 22 (5 M.).

Freitag, 8. Februar. Volkstheater 2. König Lear. Von Shakespeare. Der 4. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben. 19½ bis 22½ (6 M.).

Samstag, 9. Februar. Außer Miete: Fastnachtstheater. 19½ bis 22½ (8 M.).

Sonntag, 10. Februar. Außer Miete: Fastnachtstheater. 15 bis 18 (8 M.).
Abends: Außer Miete: Fastnachtstheater. 19½ bis 22½ (9 M.).

Montag, 11. Februar. Außer Miete: Fastnachtstheater. 19½ bis 22½ (8 M.).

Dienstag, 12. Februar. Außer Miete: Fastnachtstheater. 19½ bis 22½ (9 M.).

Im Städtischen Konzerthaus:

Sonntag, 3. Februar. * Hurra — ein Junge. Schwank von Arnold und Bach. 19½ bis 22 (4,10 M.).

Umlauf für Inhaber von Wochensamstag nachmittags 15½ bis 17 Uhr.
Allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umlauf ab Montag vormittags.

Die Februarkarte für Platzmiete möge vom 1. Februar bis 5. Februar an der Vorverkaufsstelle des Landestheaters einbezahlt werden. Ab 6. Februar erfolgt Hauseingang.



Lebensbedürfnisverein

In unserem Schuhwarengeschäft geben wir

während der Weißen Woche

von Samstag, 2. Febr. bis einschl. Samstag, 9. Febr.

doppelte Rückvergütungsmarken

Wir empfehlen unseren verehrten Mitgliedern, diese außergewöhnliche Gelegenheit zur Deckung ihres Schuhbedarfs zu benutzen.

DER VORSTAND. 310

Sparkasse Bretten.

Bilanz auf 31. Dezember 1928.

Forderungen:	RM	Verbindlichkeiten:	RM
1. Kassenbestand	23 736,45	1. Spareinlagen	3 078 944,38
2. Guthaben bei Girozentralen, Banken und Postsparkasse	283 958,49	2. Aufwertungsanlagen	1 862 301,15
3. Wechsel	55 625,97	3. Giro- und Kontoforrenten-Einlagen	270 466,60
4. Darlehen auf Hypotheken	1 636 188,75	4. Pfennig-Sparkasse	101,10
5. Darlehen auf laufende Rechnung	1 179 846,73	5. Aufwertungsfond	222 457,93
6. Darlehen auf Schuldscheine an Private	193 403,20	6. Reingewinn für 1928	42 904,18
7. Darlehen auf Schuldscheine an Gemeinden	165 932,67	7. Reservefond	172 336,40
8. Wertpapiere	31 300,00		
9. Güter- und Hausaufschillinge	14 976,30		
10. Forderungsfond	48 000,00		
11. Aufwertungsfordernngen	1 883 234,00		
12. Einnahmerückstände	14 272,48		
13. Stückzins	28 985,70		
14. Verwaltungs- u. sonst. Gebäude, Feuerversicherungs-Anschl.	90 000,00		
15. Gerätschaften	1,00		
Sa.: 5 649 511,74		Sa.: 5 649 511,74	

Bretten, den 30. Januar 1929. O.472
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Schenkenau. Der Geschäftsleiter: Raier.

O.479. Mosbach. Über das Vermögen des Schneidemeisters Josef Seifert in Mosbach wurde heute nachmittags 6 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Kaufmann Heinrich Krämer in Mosbach. Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1929 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entscheidung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am Freitag, den 22. Februar 1929, nachmittags 5 Uhr, vor dem Amtsgericht Mosbach, II. Stod., Zimmer Nr. 42. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 15. Februar 1929 anzugeben. Mosbach, 1. Februar 1929. Bad. Amtsgericht.

Anzeigen, haben Erfolg.

Badische Bank

Mannheim — Karlsruhe

Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

Am 31. Dezember 1928 waren im Gold-Hypothekenregister eingetragen: Hypothekendarlehen über . . . 213 353 000 RM
Ferner im Korporations-Forderungenregister: Kommunalanleihen über . . . 13 650 000 RM
Ferner besaß die Bank Hypothekendarlehen aus Mitteln der Deutschen Rentenbankkreditanstalt . . . 3 731 000 RM
Im Umlauf befand sich Goldhypothekendarlehen . . . 210 944 000 RM
ferner Goldschuldverschreibungen . . . 13 291 000 RM
Von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt waren zur Verfügung gestellt . . . 3 731 000 RM
Mannheim, den 31. Januar 1929.
O.308 Rheinische Hypothekenbank.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Steuererklärungen für die Jahresveranlagung 1929.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie die beantragten Fragebogen über die Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 11. bis 28. Februar 1929 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrudr abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung (Beantwortung des Fragebogens) verpflichtet sind, erhalten vom Finanzamt einen Vorbrudr zugesandt. Die durch das Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz sowie Grund- und Gewerbesteuergegesetz begründete Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vorbrudr nicht überhandt ist, bleibt unberührt, erforderlichenfalls haben die Pflichtigen Vorbrudr vom Finanzamt anzufordern. O.473
Karlsruhe, im Februar 1929.
Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Durlach und Ettlingen.

Bauplanlegung zwischen Wilhelmstraße und Bahnhofstraße in Dossenheim.

Das Staatsministerium hat mit Entscheidung vom 16. Januar 1929 Nr. 221 ausgesprochen, daß gemäß § 16 Abs. 6 O. Str. G.
a) die Eigentümer der Grundstücke Gb.-Nr. 3656 und 427 der Gemarkung Dossenheim verbunden sind, an der Neueinteilung der Grundstücke im Gebiet zwischen Wilhelmstraße und Bahnhofstraße in Dossenheim nach Maßgabe des Planes vom 9. März 1928 teilzunehmen, und
b) die Eigentümerin des Grundstücks Gb.-Nr. 429 verpflichtet ist, daselbe zum Zwecke der Durchführung der Neueinteilung gegen vorherige Entscheidung an die Gemeinde abzutreten.
Seidelberg, den 31. Januar 1929.
Bezirksamt II. O.478

Bretten. O.481
Güterrechtsregisteramt
tragende Band II, Seite 69:
Besitzer Heinrich, Geschäftsführer in Diedelsheim und Elisabeth geb. Risp. Vertrag vom 14. Januar 1929. Errungenschaftsgemeinschaft. 22. Januar 1929. Gütertrennung. 22. Januar 1929. Seite 70: Lindenmeier, August Andreas, Fabrikarbeiter in Wödingen und Frieda geb. Lindenmeier. Vertrag vom 14. Januar 1929. Errungenschaftsgemeinschaft. 22. Januar 1929. Gütertrennung. 22. Januar 1929.

Für die Bearbeitung größerer Entwürfe und für Bauaufsicht suchen wir einen O.308

Tiefbautechniker

der über reichste Erfahrungen auf dem Gebiete des Straßenbaues, insbesondere in Ausgestaltung größerer Straßenbauten und über langjährige Baupraxis verfügt und sauberer Zeichner ist.
Werber, die in der Lage sind, durchaus selbständig zu arbeiten, wollen einen selbstgezeichneten Lebenslauf mit Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche bis längstens 20. Februar 1929 bei uns einreichen.

Städt. Tiefbauamt Heidelberg



Badisches Landestheater

Sonntag, 3. Februar
Nachmittags:
9. Vorstellung der Sondernie für Auswärtige
Socaccio
von Suppé
Dirigent: Krips
Regie: Krauß
Mitwirkende:
Blatt, Fischbach, Seiberlich, Nagda Strad, Ziegler, Borodin, Kaufmeyer, Wöber, Wentwig, Decker, Felsig, Hofpach, Gröninger

Anfang 15 Ende 18
I. Rang u. I. Speeritz 4 RM

Abends:
* B 15. U. - Gem. 1301-1400
Der fliegende Holländer
von Wagner
Dirigent: Krips
Regie: Krauß
Mitwirkende:
Fanz, Winter, Kaufmeyer, Rühr, Theo Strad, Dr. Suderpfennig

Anfang 19½ Ende u. 22
Preise D 1-8 RM

Im Städt. Konzerthaus.
* Sonntag, 3. Februar
Hurra — ein Junge
von Arnold und Bach
Regie: Herz
Mitwirkende:
Bertram, Frauendorfer, Quasier, Müller, Graf, Höder, Just, Moebke, Müller

Anfang 19½ Ende 22
I. Parterre 4,10 RM

Colosseum

Täglich 8 Uhr
Schweizer Gastspiel

Wodie Alpenrosen blühen

Vertreter

gesucht f. Darlehen, Hypotheken
Finanzdirektor Zyanbar, Postfach 1

Leser Bücher

Wissen ist Macht!